Amt für Geoinformation



Rötistrasse 4 4501 Solothurn Telefon 032 627 75 92 Telefax 032 627 75 98 www.agi.so.ch

Spezifikation AVGBS für Checkservice

Projektname AVGBS

Projektnummer

Autor Andrea Lüscher

Status Genehmigt

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
27.03.15	0.1	Entwurf	Andrea Lüscher
09.04.15	0.2	Interne Besprechung	Andrea Lüscher
20.04.15	0.3	Anpassungen gemäss Besprechung an der TK	Andrea Lüscher
20.05.15	0.4	Ergänzung Kap. 2.6.2. "SubKreis" muss für neue Eröffnung von Grundstücken im GB vorhanden sein. (Besprechung mit Fachspezialisten)	Andrea Lüscher
20.05.15	1.0	Genehmigt durch PL	Andrea Lüscher

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgand	Jsiage	5			
2	Soll-Zust	oll-Zustand				
	2.1	Allgemein				
	2.2	Lieferungen an Checkservice				
	2.3	Datenmodell konform				
	2.4	Steuerung der Nummerierungsbereiche	4			
	2.5	Autorisierung				
	2.6	Überprüfung XML Inhalt	4			
	2.6.1	Dateinamen passt zum XML Inhalt	4			
	2.6.2	Prüfregeln für die Attribute der Gruppe Mutationstabelle				
	2.7	Übermittlung	6			
	2.7.1	Dateiablage				
	2.7.2	Mitteilungen per E-Mail				
	2.8	Betrieb	7			
3	Termine		7			

Sinn und Zweck

Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen an den Checkservice für die digitale Schnittstelle zwischen der amtlichen Vermessung und des Grundbuches (AVGBS) im Kanton Solothurn.

Zielpublikum

Das Dokument richtet sich an folgendes Zielpublikum:

- Checkservice-Betreiber
- Nachführungsstelle
- Amt für Geoinformation
- Software-Hersteller Vermessung
- Software-Hersteller Grundbuch
- Informatikverantwortliche im Kanton

Lesekonvention

Ein Attribut wird in diesem Dokument in nichtproportionale Schriftart dargestellt und der *Attributwert* wird in nichtproportionaler kursiver Schriftart dargestellt.

Der Namen einer Gruppe vom AVGBSDM wird kursiv dargestellt.

Begriffe und Abkürzungen

AV	Amtliche Vermessung
AVGBSDM	Datenmodell für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (Version 2006-07-03; Anhang 2 zur TGBV)
DM01AVSO24	Datenmodell der amtlichen Vermessung Kanton Solothurn
E-GRID	Eidg. Grundstückidentifikation
GB	Grundbuch
NBIdent	Nummerierungsbereichs-Identifikator
TGBV	Technische Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch
XML	Transferformat von INTERLIS 2

1 Ausgangslage

Die Daten über eine Grundstücksveränderung sollen ab 2016 digital an das Grundbuch übergeben werden. Die Vollzugsmeldungen vom Grundbuch haben ebenfalls digital zu erfolgen. Hierfür werden die Gruppen *Mutationstabelle* und *Vollzugsgegenstände* vom Datenmodell AVGBSDM verwendet.

Im Kanton Solothurn gibt es 5 Büros, die für die Nachführung der amtlichen Vermessung zuständig sind und 6 Geschäftsstellen der Amtschreibereien, die das Notariat und Grundbuchamt beinhalten. Für die Führung des Grundbuches ist die Software Capitastra im Einsatz und in der amtlichen Vermessung sind die Softwaren Topobase, Geonis expert, Geos Pro im Einsatz.

2 Soll-Zustand

2.1 Allgemein

Die Daten, die an das Grundbuch übermittelt werden, sind vorgängig durch einen Checkservice zu überprüfen. Zudem ist zu kontrollieren, ob die Daten von der zuständigen resp. berechtigten Nachführungsstelle geliefert wurden.

Die AVGBS wird gemeindeweise eingeführt. Über den Checkservice kann gesteuert werden, für welche Nummerierungsbereiche (NBIdent) die Sendung von Daten über AVGBS erlaubt ist.

Falls alle Überprüfungen korrekt sind, werden die Daten in einem entsprechenden Verzeichnis auf dem Server gespeichert.

Die Vollzugsmeldung vom Grundbuchamt an die Nachführungsstelle wird ohne Prüfung ins entsprechende Verzeichnis auf dem Server abgelegt.

2.2 Lieferungen an Checkservice

Die Nachführungsstellen senden eine XML-Datei und ein PDF des Mutationsplanes inkl. -tabelle an den Checkservice, die wie folgt benannt sind:

• XML

```
[NBIdent]_[Ordnungsnummer]_[jjjjmmtt].xml
Beispiel: S00200002601_2807_20150330.xml
```

PDF

```
[NBIdent]_[Ordnungsnummer]_[jjjjmmtt].pdf
Beispiel: S00200002601_2807_20150330.pdf
```

2.3 Datenmodell konform

Es ist zu überprüfen, ob das XML wohlgeformt ist. Das XML muss gemäss Schema des AVGBSDM gültig sein.

Da in der amtlichen Vermessung im Kanton Solothurn die PLZ und Ortschaften nicht erfasst sind erscheint die Fehlermeldung "Ortschaft und PLZ invalid empty". Diese Meldung ist in Ordnung und ist zu ignorieren.

Je nach AV-System kann es möglich sein, dass bei PLZ und Ortschaft ein Platzhalter angegeben wird. Es ist deshalb möglich, dass die Meldung nicht immer erscheint.

Falls die XML-Datei nicht gültig ist (Meldung "Ortschaft und PLZ invalid empty" wir ignoriert), erhält die Nachführungsstelle ein Logfile mit den Fehlermeldungen und eine Mitteilung per E-Mail:

"Error: Die Datei ist ungültig siehe Logfile."

2.4 Steuerung der Nummerierungsbereiche

Über eine Tabelle kann gesteuert werden, für welche Nummerierungsbereiche die Daten über AVGBS an das Grundbuch gesendet werden können.

Die Tabelle kann der Checkservice-Verantwortliche vom Kanton über ein Web-Frontend anpassen (ganze Einträge löschen, einfügen und Attribute ändern).

Beispiel einer Tabelle:

NBIdent	Gemeinde	BFS- Nr	Grundbuch	zuständig	E-Mailadresse	Cc: E-Mailadresse Nachführungsgeometer	AVGBS einge- führt
SO0200002421	Aedermannsdorf	2421	Aedermannsdorf	BSB + Partner	avgbs@bsb-partner.ch	urs.schor@bsb-partner.ch	
SO0300002511	Aeschi (SO)	2511	Aeschi	W+H AG	avgbs@w-h.ch	reto.meile@w-h.ch	Ø
SO0200002541	Balm bei Günsberg	2541	Balm bei Günsberg	Emch+Berger AG Vermessungen	avgbs@emchberger.ch	domi- nik.cantaluppi@emchberger.ch	

Die Liste mit den Nummerierungsbereichen wird für die Implementierung zur Verfügung gestellt (siehe Anhang A1).

Falls die Nachführungsstelle Daten eines Nummerierungsbereiches sendet, bei dem die AVGBS noch nicht eingeführt ist, erhält sie folgende Mitteilung per E-Mail:

"Error: In diesem Nummerierungsbereich SOXXXXXXXXXX ist die AVGBS noch nicht eingeführt"

2.5 Autorisierung

Die Daten dürfen nur von der autorisierten Nachführungsstelle gesendet werden. Jede Nachführungsstelle erhält einen Login mit einem individuellen Passwort. Über den Login, die ersten 12 Stellen des Dateinamen (NBIdent) und der Tabelle Nummerierungsbereich (Siehe Tabelle unter Kap. 2.4) erfolgt die Autorisierung.

Falls die Nachführungsstelle nicht autorisiert ist, erhält sie folgende Mitteilung im E-Mail:

"Error: Sie sind nicht autorisiert Daten für den Nummerierungsbereich SOXXXXXXXXX zu senden"

Beispiel: W+H AG sendet eine Datei SO0200002421_5000_20150330.zip → E-Mail an W+H AG mit folgender Mitteilung: "Error: Sie sind nicht autorisiert Daten für den Nummerierungsbereich SO0200002421 zu senden."

2.6 Überprüfung XML Inhalt

2.6.1 Dateinamen passt zum XML Inhalt

Die ersten 12 Stellen des Dateinamens sind identisch mit dem Wert des Attribut MutationNummer.NBIdent. Die Nummer zwischen den "_" ist identisch mit dem Wert des Attribut MutationNummer.Nummer.

Dateiname:

```
[NBIdent]_[Ordnungsnummer]_[jjjjmmtt].xml
Beispiel: S00200002601_2807_20150330.xml
= MutationNummer.NBIdent = MutationNummer.Nummer
```

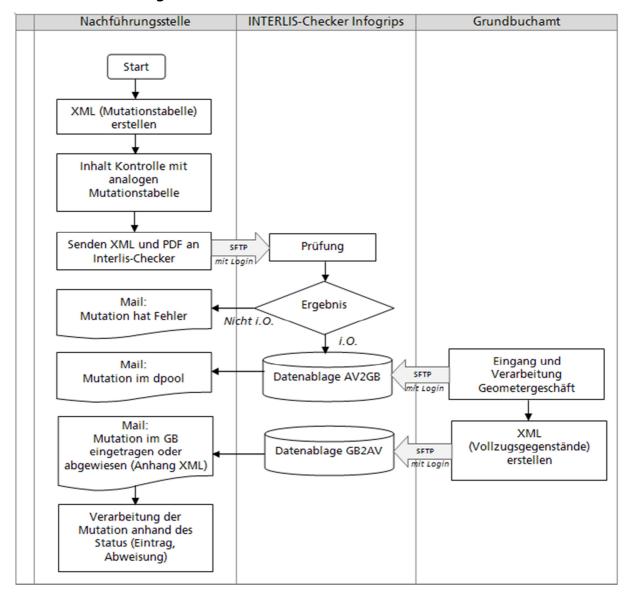
Falls der Dateinamen nicht zum Inhalt der XML-Datei passt ist folgende Mitteilung per E-Mail zu senden:

"Error: Der Dateinamen und der Inhalt der XML Datei passen nicht zusammen."

2.6.2 Prüfregeln für die Attribute der Gruppe Mutationstabelle

Class	Attribut	Prüfung	Fehlermeldung
A3/84 () ()	EndeTechnBe-	Datum der technischen Fertigstellung muss	Datum EndeTechnBereit liegt
AVMutation	reit	kleiner gleich dem Datum von heute sein.	in der Zukunft.
		Day to the interest of the control o	Dateinamenplan im XMLpasst
		Dateinamenplan ist identisch mit dem	nicht zur Benennung der
		Dateinamen der gesendeten PDF-Datei.	gesendeten PDF-Datei.
		Die ersten 12 Stellen des Dateinamens sind	
	Datainamanalan	identisch mit dem Wert das Attribut Muta-	Der Dateinamen der PDF-Datei
AVMutation	Dateinamenplan	tionNummer.NBIdnet.Die Nummerzwi-	passt nicht zum XML-Inhalt.
		schen dem "_" ist identisch mit dem Wert	passe mene zum Awiz-innare.
		des Attribut MutationNummer.Nummer.	
		Die letzten 4 Zeichen (Dateiendung) sind	Die Dateiendung bei AVMuta-
		".pdf".	tion.Dateinamenplan
		".pui .	ist nicht PDF.
Mutations-		NBIdent und Gemeinde.BFSNr passen	Mutationsnummer.NBIdent
Nummer	NBIdent	zusammen. Kontrolle über Referenz-Tabelle	passt nicht zur BFS-Nr.
Nummer		siehe Anhang A1.	
		Name passt zum Wert bei Attribut Gemein-	Gemeindenamen und die
Gemeinde	Name	de.BFSNr. Kontrolle über Referenz-Tabelle	BFSNr passen nicht zusammen.
		siehe Anhang A1.	
Grundstueck-	Nummer	Nummer darf nicht alphanumerisch sein.	Grundstücknummer muss
nummer	Trainine.		nummerisch sein.
Grundstueck-	EGRID	Für jedes Grundstück muss ein Wert vor-	Für ein Grundstück ist kein E-
nummer	_	handen sein.	GRID vorhanden.
Grundstück	Flaechenmass	Nachkommastelle muss 0 sein.	Fläche ist nicht auf ganze m2 gerundet.
C darid	IZ l I	No. 1.1 constant of the consta	Rundungsdifferenz ist nicht
Grundstück	Korrektur	Nachkommastelle muss 0 sein.	auf ganze m2 gerundet.
	korrigiertes Flae-		Vorgängig korrigierte Fläche
Grundstück	chenmass	Nachkommastelle muss 0 sein.	ist nicht auf ganze m2 gerun-
	Crieriiriass		det.
Abschnitt	Flaechenmass	Nachkommastelle muss 0 sein.	Abschnittfläche ist nicht auf ganze m2 gerundet.
Crum detunde			Der Wert unter Grundstueck-
Grundstueck- Nummer	NummerZusatz	Darf kein Wert enthalten.	Nummer. NummerZusatz muss
			leer sein. Der Wert unter Grundstueck-
Grundstueck-	Amt	Darf kein Wert enthalten.	Nummer.Amt muss leer sein.
Nummer			Der Wert unter Grundstueck-
Grundstueck-	SubKreis	Wert muss 12 stellig sein und mit "SO"	Nummer.SubKreis ist nicht
Nummer		beginnen.	plausibel. Der Wert unter Grundstueck-
Grundstueck-		Booth do West outlook	Nummer.Los muss leer sein.
Nummer	Los	Darf kein Wert enthalten.	
		Die Werte	Im Kanton Solothurn gibt es
		- SelbstRecht_Konzessionsrecht	keine Grundstückart Selbst-
Grundstück	GrundstückArt	- SelbstRecht_weitere - Bergwerk	Recht_Konzessionsrecht, SelbstRecht_weitere oder
		dürfen nicht vorkommen.	Bergwerk.
		Die Werte	Im Kanton Solothurn gibt es
		- StreitigeGrenze	keine Anmerkung für Streitige Grenzen,
A\/Pamarlana	Art	- Lagefixpunkt - Naturdenkmal	Lagefixpunkt,
AVBemerkung	Art	- eingedoltesGewaesser	Naturdenkmal, eingedoltesGewaesser oder
		- andere	"andere"
		dürfen nicht vorkommen	

2.7 Übermittlung



Die Daten (XML und PDF) werden zip-komprimiert mit SFTP an den Checkservice übertragen. Der Checkservice überprüft die Dateien gemäss Kap. 2.3 bis 2.6. Der Checkservice wird auf einem Server der infoGrips GmbH betrieben.

Mit dem Parameter "dpool on" kann gesteuert werden, dass die ZIP-Datei auf dem Server abgelegt wird.

2.7.1 Dateiablage

Folgende Ordnerstruktur ist auf dem Server vorhanden:

- AV2GB
- GB2AV

Sofern die Prüfung der Daten (XML und PDF) in Ordnung ist, wird die Zip-Datei in den Ordner AV2GB abgelegt. Die Daten werden mittels Batch-Prozess vom Grundbuchamt geholt und danach im Ordner AV2GB gelöscht.

Die Vollzugsgegenstände vom Grundbuchamt werden ohne vorgängige Prüfung in den Ordner GB2AV abgelegt. Sobald eine Datei im Ordner GB2AV gespeichert wird, erhält die zuständige Nachführungsstelle eine E-Mai mit den XML im Anhang. Die Vollzugsgegenstände werden im

Ordner GB2AV solang gespeichert, bis der Checkservice-Verantwortliche vom Kanton die Daten löscht.

Die Daten unter AV2GB, GB2AV dürfen nicht überschrieben werden.

2.7.2 Mitteilungen per E-Mail

Der Checkservice meldet per E-Mail, ob die Daten, die von der Nachführungsstelle gesendet werden korrekt sind. Falls die Daten nicht korrekt sind, wird das Logfile mit den Fehlermeldungen per E-Mail zugesendet.

Mitteilung Prüfung:

korrekt: "Datei XXX wurde erfolgreich geprüft"

nicht korrekt: "Datei XXX enthält noch X Fehler" Logfile im Anhang

Mitteilung Datenablage (Parameter dpool on):

korrekt: "Datenweiterleitung OK"

nicht korrekt: "Datenweiterleitung fehlgeschlagen"

Datei vorhanden: "Datenweiterleitung fehlgeschlagen, Datei ist bereits vorhanden"

Beispiel: Datei XXX wurde erfolgreich geprüft, Datenweiterleitung OK

Datei XXX enthält noch X Fehler, Datenweiterleitung fehlgeschlagen Datei XXX wurde erfolgreich geprüft, Datenweiterleitung fehlgeschlagen

2.8 Betrieb

Der Betrieb des Checkservers hat zuverlässig und ohne Datenverlust zu erfolgen. Geplante Betriebsunterbrücke und Anpassungen sind vorgängig dem Checkservice-Verantwortliche vom Kanton mitzuteilen.

3 Termine

Die AVGBS wird ab Februar 2016 eingeführt. Bis Mitte August 2015 ist der Checkservice zu realisieren und die dazu notwendige Ordnerstruktur auf einem Server einzurichten, damit vorgängig die AVGBS getestet werden kann.